

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)

vom 19. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2023)

zum Thema:

Waldbrandprävention in Berlin.

und **Antwort** vom 04. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15316
vom 19. April 2023
über Waldbrandprävention in Berlin.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich die zu schützende Fläche des Waldes im Land Berlin im Zeitraum 2013 bis 2023 entwickelt? Bitte nach Jahren, Bodenfläche insgesamt, Waldfläche und Anteil der Waldfläche an der Bodenfläche insgesamt aufschlüsseln.

Antwort zu 1:

Die nachstehende Tabelle zeigt die durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichten Zahlen zu Wald in Berlin. Für die Jahre 2022 und 2023 sind noch keine Zahlen veröffentlicht.

Waldfläche in Berlin in Hektar (Quelle: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/>):

2013	16.323
2014	16.364
2015	16.364
2016	15.752
2017	15.756
2018	15.774
2019	15.775
2020	15.775
2021	15.776

Frage 2:

Wie viele Waldbrände wurden im oben genannten Zeitraum registriert und wie viel Waldfläche wurde dabei durch Feuer zerstört? Bitte nach Jahr, Anzahl und zerstörter Waldfläche aufschlüsseln?

Antwort zu 2:

Vom 21.07.2013 bis zum 10.08.2022 sind in Berlin 57 Waldbrandereignisse registriert worden. Dabei war eine Gesamtfläche von 755.219 m² (75,5219 ha) betroffen. Etwa 50 Hektar entfallen dabei allein auf den großen Waldbrand am Sprengplatz Grunewald im August 2022.

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Fläche (m²)</u>
2013	1	10.000
2014		
2015	1	3
2016	3	10.400
2017	1	4.000
2018	5	1.800
2019	19	122.950
2020	2	80
2021	1	150
2022	24	605.836

Eine flächige Zerstörung der Waldflächen war bei den bisherigen Brandereignissen nicht zu verzeichnen. Es handelt sich durchgängig um sogenannte Bodenfeuer, bei denen die Waldvegetation in unterschiedlichem Maß geschädigt und teilweise vernichtet wurde. Dennoch bleibt der Wald in seiner Substanz erhalten und regeneriert sich in aller Regel auch sehr schnell wieder, was ganz überwiegend durch Wiederaustrieb oder natürliche Ansamung erfolgt.

Frage 3:

Wie viel Waldfläche wurde im oben genannten Zeitraum (neu) aufgeforstet? Bitte nach Jahr und aufgeforsteter Waldfläche aufschlüsseln. Wie hoch waren die jeweiligen Kosten hierfür? Bitte nach Jahr und Höhe der Kosten aufschlüsseln.

Antwort zu 3:

Im Zusammenhang mit Waldbränden waren keine (Neu-) Aufforstungen erforderlich (siehe auch Antwort zu Frage 2).

Frage 4:

Welche Instrumente und Technologien zur Prävention und Früherkennung von Waldbränden stehen im Land Berlin zur Verfügung?

Antwort zu 4:

Eine der wesentlichen Strategien, um Wälder widerstandsfähiger gegen Waldbrandereignisse zu machen, ist der Waldumbau von nadelholzdominierten Beständen zu Mischwald. Dadurch ändert sich das Waldinnenklima (kühler, feuchter), die Streuauflagen des Bodens werden verringert und die Gefahr für Brände sinkt.

Die Einbindung in das Waldbrandfrüherkennungssystem des Landes Brandenburg ist sichergestellt. Einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Berliner Wälder leistet auch die Bevölkerung. Die meisten Brände in Berliner Wäldern werden tatsächlich schon in der frühesten Entstehungsphase von aufmerksamen Erholungssuchenden gemeldet.

Ein gut ausgebautes Rettungswegenetz sichert die schnelle Erreichbarkeit des Brandortes durch die Einsatzkräfte. 46 Löschwasserbrunnen im Wald ergänzen derzeit die Löschwasserversorgung soweit erforderlich. Die Pflege von Waldbrandschutzstreifen an Verkehrswegen entlang besonders brandgefährdeter Waldbestände hilft ebenso Waldbrände zu verhindern wie die Ausstattung der Berliner Forstämter mit Löschrucksäcken, um im Bedarfsfall Brände bereits in der Entstehung löschen zu können.

Frage 5:

Gibt es, wie in Brandenburg, ein automatisiertes Waldbrandfrüherkennungssystem oder ein vergleichbares System? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie sieht dieses aus und an welchen Standorten wird dieses eingesetzt?

Antwort zu 5:

Das Land Berlin kooperiert bei der Waldbrandfrüherkennung mit dem Land Brandenburg und ist in das dortige FireWatch System eingebunden. Um die Sensorabdeckung zu optimieren, wurde im Jahr 2022 zusätzlich ein automatisiertes Waldbrandfrüherkennungssystem IQ FireWatch auf den Müggelbergen in Betrieb genommen.

Frage 6:

Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Waldbrandprävention? Wie haben sich diese Kosten in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort zu 6:

Die laufenden Kosten für die technische Wartung des Sensors auf den Müggelbergen betragen ca. 2.500 €/Jahr.

Die anteiligen Personalkosten für die Besetzung der Waldbrandzentrale während der Waldbrandsaison belaufen sich auf ca. 7.000 €/Jahr.

Sechs Löschwasserbrunnen sind nach den Vorgaben der Berliner Feuerwehr im Wald noch zu ergänzen, um eine optimale Löschwasserversorgung gewährleisten zu können. Diese Brunnen werden durch die Berliner Forsten in den nächsten Jahren errichtet. Die Kosten für einen Brunnen schwanken stark in Abhängigkeit von der Bohrtiefe; im Durchschnitt ist mit etwa 40.000 €/Brunnen zu rechnen.

Für den Zeitraum der letzten 10 Jahre können keine Angaben gemacht werden, da die benannten Maßnahmen erst in 2021 kostenwirksam geworden sind.

Frage 7:

Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg im Bereich der Waldbrandprävention und Brandbekämpfung aus und wie sind hier die Zuständigkeiten der Behörden über die Landesgrenzen hinaus geregelt?

Antwort zu 7:

Grundsätzlich ist die Waldbrandprävention jeweils Aufgabe der Landesforsten in Berlin und Brandenburg. Das Land Brandenburg setzt seit einigen Jahren in der Waldbrandfrüherkennung auf ein Verbundsystem von optischen Sensoren, welche Rauchentwicklungen frühzeitig und mit hoher räumlicher Auflösung lokalisieren, woraufhin eine Brandmeldung an die zuständige Leitstelle abgesetzt wird. Einige optische Sensoren des Landes Brandenburg decken bereits Teile des Landes Berlin mit ab. Die Brandenburger und Berliner Wälder, und damit auch die „Grenzbereiche“ der beiden Bundesländer, werden mittels dieser optischen Sensoren überwacht. Da die optischen Sensoren des Landes Brandenburg auch Berliner Gebiet scannen und peilen können, wurde ein zusätzlicher Sensor auf Berliner Fläche installiert und in das Brandenburger System eingebunden, um auch hier eine bessere Waldbrandfrüherkennung sicherzustellen.

Seit März 2022 ist dieses optische Sensorsystem im Köpenicker Forst im Einsatz, mit dessen Hilfe die Bereiche des Forstamtes Köpenick bestmöglich erfasst werden. Die Ergebnisse dieses Sensors werden durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrages ausgewertet. Die Zusammenarbeit mit Brandenburg gestaltet sich gut, eine Ausweitung der Kooperation und die Installation weiterer Sensoren in Berlin ist geplant. Die Brandbekämpfung im Land Berlin ist Aufgabe der in Berlin ansässigen Feuerwehren (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehren). Für Flächen in Brandenburg sind die Brandenburger Feuerwehren zuständig.

Die Berliner Feuerwehr hat ein „Konzept Vegetationsbrandbekämpfung im Land Berlin“ erstellt. Es bildet die zentrale Grundlage der Berliner Feuerwehr für Einsatzlagen im Bereich der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung. Die in dem Konzept beschriebene Einsatztaktik ist auf die Vorgehensweise im Land Brandenburg abgestimmt.

Das Konzept wird jährlich fortgeschrieben und in diesem Rahmen mit verschiedenen Fachbehörden, unter anderem dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Brandenburg und den Waldbrandzentralen Brandenburgs, abgestimmt. Darüber hinaus nehmen Vertretende der Berliner Feuerwehr regelmäßig an gemeinsamen Fortbildungen und Tagungen im Bereich der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung im Land Brandenburg teil. Zudem gibt es eine Kooperation auf Arbeitsebene zwischen der Waldbrandzentrale Brandenburg (Wünsdorf) und der Feuerwehrleitstelle der Berliner Feuerwehr zur Waldbrandfrüherkennung und Alarmierung.

Frage 8:

Was unternimmt der Senat konkret im Bereich der Waldbrandprävention?

Antwort zu 8:

Siehe Beantwortung der Fragen 4-7.

Frage 9:

Stehen der Berliner Feuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren zur Unterstützung der Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden flächendeckend Drohnen zur Verfügung? Wenn ja, wie viele und an welchen Standorten? Wenn nein, warum nicht bzw. wie sieht hier die Planung aus?

Antwort zu 9:

Der Berliner Feuerwehr stehen an vier Standorten insgesamt 16 Geräte für den Drohnenbetrieb zur Verfügung.

Zur Sicherstellung des Einsatzbetriebes werden an dieser Stelle die konkreten Daten nicht öffentlich genannt. Sie werden dem Abgeordneten im Datenraum des Abgeordnetenhauses zur Verfügung gestellt.

Frage 10:

Stehen der Feuerwehr zur Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden Löschhubschrauber, Löschflugzeuge und Löschroboter zur Verfügung? Wenn nein, warum im konkreten Fall nicht. Wenn ja, bitte Anzahl, Standort und Kosten der Beschaffung sowie des Unterhaltes im Jahr aufschlüsseln.

Antwort zu 10:

Der Berliner Feuerwehr stehen keine Löschhubschrauber, Löschflugzeuge und Löschroboter zur Verfügung. Hubschrauber können bei Bedarf von der Bundespolizei oder der Bundeswehr angefordert werden. Der Einsatz von Löschflugzeugen ist konzeptionell bei der Waldbrandbekämpfung in Berlin nicht vorgesehen und auch nicht zielführend. Die Waldgebiete in Berlin sind über ein Waldwegenetz gut erschlossen und in der Regel durch eine bodengebundene Brandbekämpfung gut erreichbar.

Die bei der Berliner Feuerwehr bestehende Fähigkeitslücke bei Löschrobotern soll durch eine Beschaffung im Doppelhaushalt 2024/2025 geschlossen werden. In diesem Zusammenhang wird eine Marktanalyse der insgesamt noch jungen Technologie durchgeführt und eine konzeptionelle Einbindung in das Einsatzgeschehen erarbeitet.

Für den Doppelhaushalt 2024/25 ist zur Beschaffung von Löschrobotik die Anmeldung von Mitteln geplant. Eine detaillierte Kostenaufstellung, insbesondere von zukünftigen laufenden jährlichen Kosten, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht dargestellt werden.

Berlin, den 04.05.2023

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt